

<b>Vorlage Nr. I 42/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Überplanmäßiger Bedarf beim Bürger- und Ordnungsamt zur Durchführung der Europawahl 2024**

### **A Problem**

Am 9. Juni 2024 wird die Europawahl 2024 stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigt das Bürger- und Ordnungsamt zusätzliche personelle Unterstützung.

### **B Lösung**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses beschließt der Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der nachfolgenden überplanmäßigen befristeten Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personaleinbarung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen))
- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)).

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 155.700 € brutto. Die Personalkosten werden aus dem Kapitel 6990 finanziert. Eine teilweise Erstattung erfolgt aus Bundesmitteln.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Personal- und Organisationsausschuss wird in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

### **G Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses beschließt der Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der nachfolgenden überplanmäßigen befristeten Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personal-einarbeitung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen))
- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)).

Grantz  
Oberbürgermeister